

Rechtsprechung / 3. Nebenstrafrecht / 3.5 Weitere Nebengebiete

Nr. 39 Bundesgericht, I. öffentlich-rechtliche Abteilung, Urteil vom 21. März 2018 i.S. Eidgenössisches Finanzdepartement gegen Bank A. – [1B_433/2017](#)

Art. [6](#), [9](#) und [14](#) GwG; Art. [171 Abs. 1](#) und [264 Abs. 1 lit. d](#) StPO; [Art. 321 StGB](#); [Art. 50 VStrR](#): Verdacht der Geldwäscherei; Entsigelung; Wahrung des Berufsgeheimnisses; Unterscheidung zwischen der primären und der akzessorischen Geschäftstätigkeit des Anwalts als Finanzintermediär.

Die sogenannte akzessorische anwaltliche Geschäftstätigkeit, welche insbesondere die Geschäftsführung bzw. Verwaltung...

Dieses Dokument ist für Abonnenten oder Pay-per-Document-Kunden zugänglich.

Abonnieren ↗

Kaufen ↗

 Login